

Amtliche Mitteilungen

Datum 07. Mai 2015

Nr. 62/2015

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung
der
Einheitlichen Regelungen für Prüfungen
in den Studiengängen
des
Departments Elektrotechnik und Informatik
der
Universität Siegen
Vom 05. Mai 2015**

Ordnung zur Änderung
der
Einheitlichen Regelungen für Prüfungen
in den Studiengängen
des
Departments Elektrotechnik und Informatik
der
Universität Siegen

Vom 05. Mai 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Einheitlichen Regelungen für Prüfungen in den Studiengängen des Departments Elektrotechnik und Informatik der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät vom 25. Februar 2013 (AM 15/2013) werden wie folgt geändert:

In § 23 wird der nachfolgende Absatz 3 eingefügt, der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4:

„(3) Klausuren können auch an einem elektronischen Eingabegerät durchgeführt werden. Vor der erstmaligen Durchführung einer elektronischen Klausur findet eine allgemeine Einweisung der Studierenden in das verwendete Prüfungsverfahren statt.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV vom 08. Oktober 2014.

Siegen, den 05. Mai 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)